

Fact Sheet zum EU Data Act

Überblick

Der EU Data Act gilt seit dem **12. September 2025**. Die EU-Verordnung regelt den Zugang zu Daten aus vernetzten Produkten. Hersteller müssen den Nutzern Daten, die vernetzte Produkte generieren, unentgeltlich bereitstellen. Zudem dürfen die Hersteller die generierten Daten nur mit einer Datenlizenz verwenden.

Der Data Act regelt auch den Wechsel zwischen Cloud-Diensteanbietern (CSPs). Auf Anfrage müssen CSPs den Wechsel zum neuen Anbieter in einem kurzen Zeitraum durchführen.

Anwendungsbereich

Betroffen sind in der EU tätige Hersteller, Anbieter und Händler von datengenerierenden Produkten. IaaS-, PaaS- und SaaS-Anbieter, die Dienste in der EU anbieten, müssen die neue Verordnung ebenfalls einhalten.

Die wichtigsten Anforderungen

Data Access by Design: Produkte müssen so konzipiert und hergestellt werden, dass die Daten standardmäßig für den Nutzer einfach, sicher und unentgeltlich zugänglich sind.

Datenzugriff in Echtzeit: Über Schnittstellen müssen die Daten aus dem Produkt in einem maschinenlesbaren Format kontinuierlich und in Echtzeit abrufbar sein.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Erfassung von Produkten und Daten, die in den Anwendungsbereich fallen.
- Ermittlung vernetzter Produkte im Portfolio; Bestimmung der Daten, die unter den Data Act fallen, und Feststellung etwaiger Pflichten zur Datenweitergabe.
- Erstellung/Anpassung von Unternehmensrichtlinien.
- Analyse bestehender Vereinbarungen zur Datenweitergabe.
- Einarbeitung der neuen Anforderungen in den Produktentwicklungszyklus.
- Entwicklung einer Datenstrategie, die Richtlinien für die Erstellung von Verträgen und für die Sicherung ihrer Rechte an Daten enthält.
- Erstellung von Informationshinweisen zu generierten Daten und auf welche Weise man diese erhält.

Die wichtigsten Anforderungen

Vertragsrecht: Das Recht des Unternehmens auf Datennutzung sollte vertraglich abgesichert werden. Die Implementierung von Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse ist für Unternehmen essenziell.

Transparenzgebot: Es sind umfassende Informationen über die Datenverarbeitung und die Möglichkeit des Zugangs zu den Daten bereitzustellen.

Cloud-Diensteanbieter: Wechselgebühren bei einem Anbieterwechsel sind nicht mehr zulässig. Der Wechsel ist innerhalb von 30 Tagen nach einer zweimonatigen Antragsfrist durchzuführen. Dies gilt auch für langfristige Verträge.

Weiterführende Links

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- [Videoserie zum Data Act](#)
- [Blog zum Datenrecht](#)
- [Website zum Data Act](#)
- [Digital Regulation Hub von CMS](#)
- Datalaw@cms-hs.com

Jetzt anfordern

- [Data Act Checkliste](#)

Ihre Kontakte

Dr. Björn Herbers

Partner | EU

CMS EU Law Office

Brüssel, Belgien

Bjoern.Herbers@cms-hs.com

Philippe Heinzke

Partner | Deutschland

CMS Deutschland

Düsseldorf, Deutschland

Philippe.Heinzke@cms-hs.com

Dr. Julia Dreyer

Senior Associate | Deutschland

CMS Deutschland

Hamburg, Deutschland

Julia.Dreyer@cms-hs.com

Dr. Michael Kraus

Partner | Deutschland

CMS Deutschland

Stuttgart, Deutschland

Michael.Kraus@cms-hs.com

Dr. Kai Westerwelle

Partner | Silicon Valley

CMS Representative Office

Mountain View, CA (USA)

Kai.Westerwelle@cms-hs.com

Sara Kapur

Associate | Deutschland

CMS Deutschland

Düsseldorf, Deutschland

Sara.Kapur@cms-hs.com